

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (08/0773/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 03.05.2016
Sachbearbeitung:	Herr Klafak , EB Kommunale Dienste Elbtalaue

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Betriebsausschuss Kommunale Dienste der Samtgemeinde Elbtalaue	22.06.2016	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

2. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofswesen der Samtgemeinde Elbtalaue (Friedhofsordnung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Durch eine vorherige Änderung des § 21 der Friedhofsordnung wurde es möglich, innerhalb der Nutzungsdauer Gräber zur Pflege auf Antrag, in Rasengräber umzuwandeln. Von dieser Möglichkeit wird immer häufiger Gebrauch gemacht. Dadurch hat sich der Pflegeaufwand erheblich erhöht. Auch die Trennung der Grabfelder zur Pflege und der Grabfelder unter Rasen ist dadurch durchbrochen. Dies war durch die Änderung der Satzung grundsätzlich auch gewollt. Durch die Umwandlung sollte es Nutzungsberechtigten ermöglicht werden, die Grabstätten weiter zu erhalten, auch wenn sie selber nicht mehr in der Lage sind, diese zu pflegen. Es kommt jedoch immer häufiger vor, dass Gräber auf Grabfeldern zur Pflege erworben werden und nach kurzer Zeit ein Antrag zur Umwandlung in ein Rasengrab gestellt wird. Aus Sicht der Verwaltung und gerade in Anbetracht der immer aufwendigeren Pflege, sollte hier eine zeitliche Schranke vorgegeben werden. Der Vorschlag wäre, dass frühestens nach dem Ablauf der Hälfte der Nutzungszeit eine Umwandlung zulässig ist.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Bekanntmachungskosten der Satzung ca. 150,00 Euro

Anlagen:

- 2. Änderungssatzung; Friedhofsordnung der Samtgemeinde Elbtalaue